

Nachtragshaushaltssatzung

der

Stadt Blumberg

für das

Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 und § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.09.2019 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt

	Bisheriger Ansatz EUR	Änderungen +/- EUR	Neuer Ansatz EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	24.655.788	- 752.900	23.902.888
1.2 Ordentliche Aufwendungen	- 24.549.661	146.205	- 24.695.866
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	106.127	- 899.105	- 792.978
1.4 Außerordentlichen Erträge			
1.5 Außerordentlichen Aufwendungen			
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)			
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	106.127	- 899.105	- 792.978

	Bisheriger Ansatz EUR	Änderungen +/- EUR	Neuer Ansatz EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.260.210	- 716.400	23.543.810
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 22.644.839	146.205	- 22.791.044
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.615.371	- 862.605	752.766
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.129.600	452.450	1.582.050
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.886.236	- 4.510.601	- 6.375.635
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 9.756.636	- 4.963.051	- 4.793.585
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 8.141.265	- 4.100.446	- 4.040.819
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 375.100	0	-375.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-375.100	0	-375.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 8.516.365	- 4.100.446	-4.415.919

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Die Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

Blumberg, den 27.09.2019

Markus Keller
Bürgermeister